Ausbildung (dual und vollschulisch)

Ein Berufsabschluss ist wichtig, weil er viele Vorteile bringt.

Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, sie werden seltener arbeitslos und sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung ist eine besondere Art der Ausbildung in Deutschland.

Was ist eine duale Ausbildung?

Eine duale Ausbildung findet in zwei Teilen statt:
• Zu einem Drittel in der Berufsschule
• Zu zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb

Vorteile der dualen Ausbildung:

• Man lernt Theorie und Praxis gleichzeitig kennen
• Man verdient Geld während der Ausbildung
• Man kann direkt an der Arbeit teilnehmen und Erfahrungen sammeln

Warum ist die duale Ausbildung so gut?

• Man kann schnell und effektiv lernen
• Man kann direkt an der Arbeit helfen und wertvolle Erfahrungen sammeln
• Man kann nach der Ausbildung direkt in den Beruf einsteigen

Je nachdem, welche Art von Beruf man in einer dualen Ausbildung erlernen möchte, wendet man sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

Kreishandwerkerschaft für die Universitätsstadt und den Landkreis Gießen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Anschrift: Goethestraße 10, 35390 Gießen
Telefon: 0641 974900
Fax: 0641 9749060
E-Mail: info@khgiessen.de
Homepage: www.kh-giessen.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
Lonystraße 7
35390 Gießen
Telefon: 0641 79540
Fax: 0641 795455000
E-Mail: zentrale@giessen-friedberg.ihk.de
Homepage: https://www.ihk.de/giessen-friedberg/

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

Eine Berufsfachschule ist eine Schule, an der du eine Berufsausbildung machen kannst, ohne eine Lehrstelle im Betrieb zu haben.

Wie lange dauert die Ausbildung? Die Ausbildung an einer Berufsfachschule dauert in der Regel zwei bis drei Jahre und drei Monate.

Wie verläuft der Unterricht?

Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst:

* berufsbezogene Fächer, die dir helfen, deine Berufskompetenzen zu erwerben
* allgemeinbildende Fächer, die dir helfen, deine Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern

Warum sollte ich mich an der Schule erkundigen?

Da sich die Berufsfachschulen stark unterscheiden, ist es ratsam, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen, um zu erfahren:

* welche Ausbildungsrichtungen angeboten werden
* welche Aufnahmebedingungen gelten
* welche weiterführenden Bildungsmöglichkeiten es gibt

Willy-Brandt-Schule
Carl-Franz-Str. 14
35392 Gießen
Telefon: 0641 2646 oder 2647
Fax: 0641 201960
E-Mail: poststelle@willy-brandt.giessen.schulverwaltung.h...
Homepage: http://www.wbs-giessen.de

Max-Weber-Schule Gießen
Nordanlage 10
35390 Gießen
Telefon: 0641 306 3141 oder 0641 306 3145
E-Mail: poststelle@max-weber.giessen.schulverwaltung.hess...
Homepage: www.maxweberschule.de

Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten
Georg-Schlosser-Str. 20

35390 Gießen
Telefon: 0641 306 3101 oder 0641 306 3102
Fax: 0641 306 3103
E-Mail: info@wso-giessen.de
Homepage: http://wso-giessen.de

Theodor-Litt-Schule Gießen
Ringallee 62
35390 Gießen
Tel.: 0641 3063300 oder 0641 3063301
Fax: 0641 9303177
E-Mail: info@tls-gi.eu
Homepage: http://www.tls-gi.de

Berufschulpflicht:

Die Berufsschulpflicht beginnt nach der Beendigung der Vollzeitschulpflicht (von 6 bis einschließlich 15 Jahren) mit dem Ausscheiden aus einer Vollzeitschule und mit dem Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis.

Auszubildende, die in einem Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes stehen, sind für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig.

Jugendliche, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, sind nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule berechtigt.

Die Berufsschulpflicht ist durch den Besuch der Berufsschule zu erfüllen, in deren Schulbezirk der Beschäftigungsort liegt, bei berufsschulpflichtigen Behinderten im Arbeitstrainingsbereich der Ort der Werkstätte.

Bei Berufsschulberechtigten ohne Ausbildungsverhältnis ist der Wohnort entscheidend, bei Berufsschulberechtigten in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ist es der Ort der Maßnahme.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/schulpf…